

KUNDMACHUNG

Niederschrift Nr. 69

.....
über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 8.4.2021;
Tagesordnung lt. Einladung vom 2.4.2021

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Vbgm. Leonhard Hintner, Michael Rupprechter,
Franz Meßner, Andreas Moser, Miriam Huber, Stefan Huber, Alexander Lindl,
DI Lydia Auer

Entschuldigt: Markus Thumer, Thomas Auer

Unentschuldigt: -

Zuhörer: -

Referenten bzw. Geladene: Andreas Huber (Finanzverwalter), Christoph Carotta (GemNova
Dienstleistungs GmbH)

Die Sitzung wurde um 19:05 Uhr eröffnet!

- 1) Der Gemeinderat hat die Niederschrift Nr. 69 vom 24.3.2021 mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung genehmigt.
- 2) Bgm. Margreiter berichtete, dass die Jahresrechnung 2020 Mitte März nach den neuen Richtlinien der VRV 2015 von Finanzverwalter Andreas Huber fertig gestellt und anschließend von Christoph Carotta (GemNova Dienstleistungs GmbH) kontrolliert wurde. Die Jahresrechnung 2020 ist vom 23.3. – 7.4.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Die Veröffentlichung geschah durch Kundmachung an der Gemeindeamtstafel. Aus der Bevölkerung nutzte niemand die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresrechnung. Stellungnahmen zur Jahresrechnung sind keine eingelangt bzw. wurden nicht abgegeben. Jedem Gemeinderatsmitglied wurde die gesamte Jahresrechnung 2020 als PDF-Datei in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Kommentar von Bgm. Helmut Margreiter zur Jahresrechnung 2020:

Eine der wesentlichen Tatsachen vorweg: Die VRV 1997 und die VRV 2015 kommunizieren nicht miteinander. Keine Zahlen aus der vorigen Buchführung wurden in die neue Form der Aufzeichnungen übernommen. Man kann aber schon eine Reihenfolge von Zahlen anführen, die den finanziellen Zustand der Gemeinde mit den landesweiten Vorgaben vergleichen und positionieren. Wir verwenden hier die Zahlen aus dem Finanzierungshaushalt. In diesem Bereich wird der tatsächliche Geldfluss abgebildet. Darauf beziehen sich auch die wesentlichen Vorgaben der Tiroler Gemeindeordnung (TGO). Auf Seite 45 des Rechnungsabschlusses finden sich die Einnahmen aus dem Tagesgeschäft. Dieses „Tagesgeschäft“ wird als operative Gebarung bezeichnet. In diesem Teil des Rechnungsabschlusses ergibt sich ein Überschuss von € 256.472,37. Dieses Ergebnis ist wichtig für die Einhaltung des § 90 der Tiroler Gemeindeordnung „Ausgleich der Haushalte, Punkt 3“. Dieser Punkt besagt, dass der Haushaltsausgleich dann gegeben ist, wenn der Überling aus Einnahmen abzüglich Ausgaben ausreicht, um die „ordnungsgemäße Rückführung der Kredite zu gewährleisten“. Der positive Saldo aus der Jahresrechnung 2020 von rund € 256.000,-- reicht bei weitem aus, um die Kreditrückzahlungen in Höhe von € 98.664,21 zu tätigen. Somit wird der gesetzlichen Vorgabe eindeutig entsprochen. Weiters wurden im vergangenen Jahr Investitionen abgeschlossen und laufende Investitionen getätigt (Umbau Gemeinde/Schulhaus und Ausbau Breitbandnetz Steinberg). Durch Einnahmen für Investitionen und Ausgaben für

ebensolche entstand uns ein Finanzierungsbedarf von € 446.632,79. Der Finanzierungshaushalt, hier werden Aufnahmen und Tilgungen von Krediten abgebildet, zeigt uns, dass 2020 keinen neuen Schulden gemacht wurden. Positiv hervorzuheben gilt, dass die bestehenden Kredite um rund € 98.000,-- reduziert wurden.

Die Summe (Saldo 5) aus diesen drei Punkten (Operative Gebarung, Investive Gebarung und Finanzgebarung) sagt uns, dass unsere Liquidität zum Jahresende um € 288.000,-- gesunken ist. Dem gegenüber stehen jedoch Zusagen noch ausstehender Gelder bzw. Förderungen. Fixe Geldmittelzusagen gibt es für den Umbau des Gemeinde/Schulhauses im Rahmen der Konjunkturoffensive 2021 (Covid Sonderförderung 2.0) in Höhe von € 257.000,-- und für eine Bedarfszuweisung ebenfalls in Höhe von € 257.000,--. Für den in den Vorjahren getätigten Ausbau des Breitbandnetzes Steinberg liegt für 2021 eine fixe Zusage über die Gewährung einer Anschlussförderung zum Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm (Call 3) über € 124.133,25 vom Land Tirol vor. Nachdem nun die Jahresrechnung 2020 vorliegt, wird in den nächsten Wochen mit Landesrat Johannes Tratter die noch offene Bedarfszuweisung für den Haushaltsausgleich verhandelt. Der vorliegende Rechnungsabschluss 2020 ist gemeinsam mit dem bereits beschlossenen Voranschlag 2021 zu sehen, die sich gemeinschaftlich ergänzen und zusammen ein positives Bild der finanziellen Entwicklung der Gemeinde Steinberg zeichnen.

Bgm. Margreiter übergab das Wort an Christoph Carotta (GemNova Dienstleistungs GmbH), der dem Gemeinderat auszugsweise die Jahresrechnung 2020 präsentierte:

Rechnungsabschluss gemäß VRV 2015 (§ 13 bis 37)

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	1,151.135,63
Summe Aufwendungen	1.287.731,59
Saldo 0 (Nettoergebnis)	- 136.595,96

Finanzierungshaushalt:

Operative Gebarung:

Summe Einnahmen	1.138.100,16
Summe Ausgaben	881.627,79
Saldo 1 (Geldfluss aus der operativen Gebarung) einen Überschuss von	256.472,37

Investive Gebarung:

Summe Einzahlungen	307.997,50
Summe Auszahlungen	754.630,29
Saldo 2 (Geldfluss aus der investiven Gebarung)	- 446.632,79
Saldo 3 (Nettofinanzierungssaldo S1 + S2)	- 190.160,42

Finanzierungstätigkeit:

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,--
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	98.664,21
Saldo 4 (Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit)	- 98.664,21
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung S3 + S4)	- 288.824,63

Nicht voranschlagswirksame Gebarung:

Summe Einzahlungen	1.212.597,60
Summe Auszahlungen	1.000.117,85
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Geb.)	212.479,75
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln S5 + S6)	- 76.344,88

Vermögenshaushalt:**AKTIVA:**

Langfristiges Vermögen zum 31.12.2019		10.148.502,30
Langfristiges Vermögen zum 31.12.2020		10.516.770,02
Veränderung (Vermehrung)	368.267,72	
Kurzfristiges Vermögen zum 31.12.2019		150.587,86
Kurzfristiges Vermögen zum 31.12.2020		132.922,32
Veränderung (Minderung)	- 17.665,54	
Summe AKTIVA zum 31.12.2020		10.649.692,34
Veränderung (Vermehrung)	350.602,18	

PASSIVA:

Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31.12.2019		8.734.957,88
Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31.12.2020		8.596.774,36
Veränderung (Minderung)	- 138.183,52	
Sonderposten IV-Zuschüsse zum 31.12.2019		0,--
Sonderposten IV-Zuschüsse zum 31.12.2020		301.350,40
Veränderung (Vermehrung)	301.350,40	
Langfristige Fremdmittel zum 31.12.2019		1.135.364,59
Langfristige Fremdmittel zum 31.12.2020		1.046.304,24
Veränderung (Minderung)	- 89.060,35	
Kurzfristige Fremdmittel zum 31.12.2019		428.767,69
Kurzfristige Fremdmittel zum 31.12.2020		705.263,34
Veränderung (Vermehrung)	276.495,65	
Summe PASSIVA		10.649.692,34
Veränderung (Vermehrung)	350.602,18	

Kassenbestand:

A Anfangsbestand liquide Mittel 01.01.2020	124.582,64
B Anfangsbestand überzogener Konten 01.01.2020	637.776,98
C Endbestand liquide Mittel 31.12.2020	100.755,43
D Endbestand überzogener Konten 31.12.2020	690.294,65
E Zahlungsmittelreserven vom Endbestand	0,00
Veränderung der Summe aus liquiden Mitteln und aus überzogenen Konten = (C+D) – (A+B)	28.690,46

Im Anschluss wurden alle Anfragen zu verschiedenen Haushaltsstellen und -ansätzen aufgeklärte und zufriedenstellend beantwortete.

Die Jahresrechnung 2020 wurde am 18.3.2021 vom Überprüfungsausschuss geprüft. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses berichteten dem Gemeinderat, dass die Jahresrechnung 2020 sehr genau geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Sie stellten den Antrag, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Der Bürgermeister verlas noch die Überschreitungen, die ebenfalls mit der Jahresrechnung zu genehmigen sind.

Ausgabenüberschreitungen Ergebnisvoranschlag:

1/010-59100 Zentralamt: Rückstellung Abfertigungen	€ 3.451,25
1/010-72803 Zentralamt: Software-Betreuung Fa. Kufgem	€ 3.514,47
1/029-68000 Amtsgebäude: Abschreibung	€ 7.854,78
1/030-72800 Bauamt: Sachverständigengebühr Bauverhandlungen	€ 6.766,--

1/163-40010	Feuerwehr: Dienstkleidung und Ausrüstung	€ 6.112,54
1/163-40020	Feuerwehr: Werkzeuge und Geräte	€ 4.808,05
1/163-67000	Feuerwehr: Gebäude- und Kfz.-Versicherung	€ 2.018,93
1/163-68000	Feuerwehr: Abschreibung	€ 6.987,78
1/179-61190	KAT-Schäden: HW-Schaden Gang	€ 4.530,86
1/240-51000	Kindergarten: Entl. Personal	€ 15.784,19
1/240-58200	Kindergarten: DGB Personal	€ 2.887,--
1/266-61700	Loipen: Instandhaltung Loipengerät	€ 3.114,82
1/363-72990	BürgerInnen-Rat: Projekt Bergsteigerdorf	€ 6.488,40
1/411-72900	Sozialsprengel Achental: Abgangsdeckung	€ 2.104,--
1/510-75200	Gesundheit: Sanitätssprengelbeitrag	€ 2.129,54
1/632-61200	Schutzwasserbau: Räumung Geschiebestausperre Steinberger Ache	€ 3.386,76
1/680-68000	Breitband: Abschreibung	€ 2.957,71
1/747-72900	Fischerei: Verbesserung Fischereiwirtschaft	€ 2.084,16
1/748-45900	Corona: Schutzmaterial	€ 2.439,56
1/748-72900	Corona: Sammelbestellung Balkonblumen	€ 3.683,15
1/748-72901	Corona: Besorgungsservice	€ 4.645,48
1/770-51100	Tourismus: Entlohnung Gemeindearbeiter	€ 9.170,05
1/771-59300	Tourismus: Rückstellung nicht konsumierter Urlaub	€ 6.160,83
1/771-61100	Tourismus: Instandhaltung Loipen, Wanderwege und Rodelbahn	€ 3.305,50
1/771-72890	Tourismus: Kontrolle Bachtourismus	€ 2.298,12
1/814-45200	Gemeindebauhof: Treibstoff	€ 4.361,17
1/814-51100	Gemeindebauhof: Entl. Gemeindearbeiter	€ 16.767,11
1/814-58200	Gemeindebauhof: DGB Gemeindearbeiter	€ 12.670,29
1/814-59300	Gemeindebauhof: Rückstellung nicht konsumierter Urlaub	€ 3.730,61
1/814-61700	Gemeindebauhof: Instandhaltung Fahrzeuge	€ 3.835,19
1/814-72801	Gemeindebauhof: Leistungen von Fremdfirmen	€ 2.137,99
1/850-61800	Wasserversorgung: Wasserzählertausch	€ 3.081,--
1/850-72900	Wasserversorgung: Herstellung Hauswasseranschlüsse	€ 3.287,37
1/851-72900	Abwasserbeseitigung: Rechtskosten Zivilverfahren DI Arming	€ 6.215,99
1/852-72801	Müllbeseitigung: Biomüllentsorgung	€ 2.271,65
1/900-58200	Finanzverwaltung: DGB Personal	€ 3.239,76

Ausgabenüberschreitungen Finanzierungsvoranschlag:

1/010-04200	Zentralamt: Amtsausstattung	€ 4.595,61
1/029-01000	Amtsgebäude: Umbau	€ 42.210,92
1/163-04000	Feuerwehr: Tanklöschfahrzeug	€ 140.000,--
1/632-61200	Gemeindestraßen: Ausstattung Baustelleneinrichtung	€ 2.307,21
5/680-05000	Breitband: Material Hausanschlüsse	€ 2.383,47
1/747-02000	Fischerei: Elektrofischereigerät	€ 3.864,48
1/770-01000	Tourismus: Entl. Gemeindearbeiter	€ 9.170,05
1/771-59300	Tourismus: Unterstand Loipengerät	€ 2.317,86
1/814-04000	Gemeindebauhof: Schneeketten Traktor	€ 3.156,54
1/914-08000	St. Notburga Pflege GmbH: Beteiligung	€ 6.000,--

Nach der Beantwortung von diversen Anfragen, übergab Bgm. Margreiter den Vorsitz an Vbgm. Leonhard Hintner und verließ das Sitzungszimmer.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig alle Ausgabenüberschreitungen, der Jahresrechnung 2020 genehmigt. Der Großteil der Überschreitungen wurde bereits im abgelaufenen Jahr 2020 mit Gemeinderatsbeschlüssen genehmigt. Ebenfalls wurde dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung ausgesprochen und 1-stimmig die gesamte Jahresrechnung 2020 genehmigt.

Bei den Abstimmungen war Bgm. Margreiter nicht anwesend. Nach der Abstimmung übergab der Vizebürgermeister den Vorsitz wieder an den Bürgermeister. Bgm. Margreiter bedankte sich für die Entlastung und das entgegengebrachte Vertrauen. Weiters dankte er den GemeindemitarbeiterInnen im Innen- und Außendienst, die mit viel Fleiß und Einsatz einen wichtigen Beitrag zu der positiven Leistungsbilanz und Entwicklung der Gemeinde Steinberg am Rofan beigetragen haben. Bgm. Margreiter dankte Christoph Carotta (GemNova Dienstleistungs GmbH) für die Mithilfe bei der Erstellung und Präsentation der Jahresrechnung 2020. Abschließend wies er noch darauf hin, dass die Finanzen einer Gemeinde unter www.offenerhaushalt.at sowie unter www.gemeindefinanzen.at öffentlich einsichtig sind!

- 3) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Toleranzgrenze für die Begründung von Abweichungen gegenüber dem Voranschlag im Rechnungsabschluss gemäß § 106 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung (LGBl. Nr. 36/2001 idGF) von bisher € 2.000,-- auf € 5.000,-- ab dem Haushaltsjahr 2021 bis auf weiteres zu erhöhen bzw. festzulegen.
- 4) Bgm. Margreiter berichtete, dass vom Architekturbüro he und du ein Angebot über die Ingenieurleistungen für den Neubau eines Zuganges auf der West-Seite des Feuerwehrgerätehauses sowie für die Erneuerung des Balkons eingeholt wurde. Die Ingenieurleistungen umfassen die Entwurfs-, Einreich- und Ausführungsplanung, Angebotseinholung, Begleitung der Bauausführung (örtliche Bauaufsicht) und die Abrechnungskontrolle. Aufgrund der Geringfügigkeit wird für dieses Bauvorhaben keine Baustellenkoordination und kein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) benötigt. Die Kostenschätzung für dieses Bauvorhaben beläuft sich auf ca. € 35.000,-- netto. Das Architektenhonorar beträgt € 4.004,-- netto inkl. Nebenkosten und stellt ein Pauschalhonorar dar. Im Architektenhonorar ist auch die Erstellung einer Studie für die Errichtung von Parkplätzen und einer Zufahrt zur Gebäude-Nord-Seite auf dem Gelände westlich des Feuerwehrgerätehauses enthalten. Die Studie dient als Grundlage für die weiteren Planungs- und Umsetzungsarbeiten des Sachgebietes Ländlicher Raum (Amt der Tiroler Landesregierung).

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Architektenleistung für das Projekt „Neubau West-Zugang beim Feuerwehrgerätehaus und Erneuerung Balkon“ zum Angebotshonorar in Höhe von € 4.004,-- netto inkl. Nebenkosten an das Architekturbüro he und du, Universitätsstraße 22, 6020 Innsbruck It. Angebot vom 7.4.2021 zu vergeben. Im Architektenhonorar ist auch die Erstellung einer Studie für die Errichtung einer Zufahrt zur Gebäude-Nord-Seite und von Parkplätzen auf dem Gelände westlich des Feuerwehrgerätehauses enthalten.

- 5) Bgm. Margreiter berichtete, dass der bei der vorletzten GR.-Sitzung präsentierte Entwurf und Gestaltungsvorschlag über den Neubau eines Zuganges auf der West-Seite des Feuerwehrgerätehauses vom Architekturbüro he und du überarbeitet wurde und nun als Einreichplanung vorliegt. Die Rampe wird als verzinkte Stahlkonstruktion mit Lärchenholzbelag (Balkonbretter) ausgeführt. Der Entwurf sieht eine Einhausung der Rampe mit Polycarbonat-Platten und die architektonische Gestaltung mit Lärchenholzlatten vor. Dadurch ist der Zugang geschützt vor Wind und Wetter. Der Balkon (Freisitz) auf der Südseite wird im Zuge der Erneuerung um ca. 30 – 40 cm in der

Tiefe vergrößert. Die Wandschalung im Bereich des Dachgeschoßes wird ebenfalls mit einer Lärchenholzschalung erneuert. Durch die architektonische Gestaltung wird das Feuerwehrhaus an die neue Optik aller Gemeindegebäude angepasst. Für das Bauvorhaben „Errichtung West-Zugang, Erneuerung Balkon und Lärchenholzschalung DG“ wurden für nachstehende Gewerke Richtangebote eingeholt:

Gewerk	Firma	Preis netto
Zimmerer	Zimmerei Rieder, Ried i.Z.	20.500,--
Schlosser	Schlosserei Thomas Moser, Achenkirch	7.500,--
Polycarbonat-Platten	KTS-Schmidt, Wörgl	7.000,--
Gesamtkosten		€ 35.000,--

Der Umbau der Wohnung in zwei Vereinslokale wird zum größten Teil von den Vereinsmitgliedern (Jungbauernschaft/Landjugend und Wintersportverein Steinberg) in Eigenregie ausgeführt. Die Erbringung dieser Eigenleistung macht es erst überhaupt möglich, dieses Vorhaben umzusetzen. Die Kostenschätzung der Fremdleistungen beträgt ca. € 60.000,-- und gliedert sich wie folgt:

Gewerk	Kennzeichen	Preis netto
Entsorgung Müll	S	540,--
Baustoffe (Ziegel, Mörtel)	M	200,--
Elektroinstallation	M	8.000,--
Sanitärinstallation	M	10.000,--
Tischler (Türen, Böden, Küchen)	F	27.200,--
Verputzarbeiten	F	4.000,--
Isolierung Boden	M	750,--
E-Strich	F	2.300,--
Rigips	M	500,--
Farbe	M	300,--
Fliesen	M	1.000,--
Diverses (Schrauben, Silikon, etc.)	M	1.000,--
Unvorhergesehenes	S	4.000,--
Gesamt		ca. € 60.000,--

Kennzeichen (M=Material, F=Firma, S=Sonstiges)

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, den Umbau der Wohnung in zwei Vereinslokale, den Neubau des West-Zugangs, die Erneuerung des Balkons und der Dachgeschoß-Wandschalung beim Feuerwehrgerätehaus lt. dem vorliegenden Einreichplan des Architekturbüros he und du ZT KG, Universitätsstraße 22, 6020 Innsbruck sowie die für dieses Bauvorhaben geschätzten Baukosten in Höhe von rund € 95.000,-- netto zu genehmigen.

- 6) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Architektenleistung für die Erstellung eines Einreichplanes (Bauanzeige) für die Errichtung von Parkplätzen für Campingfahrzeugen beim Loipenzentrum Seal zum Angebotshonorar in Höhe von € 323,40 brutto inkl. Nebenkosten an das Architekturbüro he und du, Universitätsstraße 22, 6020 Innsbruck lt. Angebot vom 7.4.2021 zu vergeben.

- 7) Bgm. Margreiter berichtete, dass lt. Einreichplan (Bauanzeige) des Architekturbüros he und du 12 Stellplätze für Campingfahrzeuge auf rund 1.000 m² Grundfläche beim Loipenzentrum Seal entstehen sollen. Das Parkangebot für Campingfahrzeuge wäre so ausgelegt, dass der Stellplatz nur für eine Notübernachtung genutzt werden darf, keinesfalls für mehrere Nächte. Jeder Stellplatz hat ein Ausmaß von 5,00 x 10,00 m. Die Abgrenzung der Stellplätze wäre mittels Baumstämme vorgesehen. Es wäre geplant, einen Entsorgungsbehälter für Fäkalien (Entleerungsstelle Campingtoiletten) und einen Behälter für Restmüll aufzustellen. Die Parkplätze würden als bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes auf 5 Jahre genehmigt. Das angrenzende Bauhoflager mit Manipulationsfläche (ca. 1.000 m²) wird mit einem Bauzaun abgegrenzt.

Die rege Diskussion warf die Frage auf, ob die Gemeinde überhaupt Parkplätze für Campingfahrzeuge zur Notübernachtungen anbieten soll. Die große Mehrheit der Gemeinderäte hat sich für ein legales Park- bzw. Notübernachtungsangebot für Campingfahrzeuge ausgesprochen, da sich der Boom zum Campingurlaub nicht aufhalten lässt und der Zustrom von Campingfahrzeugen eher noch stärker werden wird. Parkplätze für Campingfahrzeuge zur Notübernachtung gibt es in ganz Europa. Durch ein entsprechendes Angebot sollte auch der Wildwuchs (Parken bzw. Nächtigen an entlegenen Ecken) besser eingedämmt, kontrolliert und bei Zuwiderhandeln bestraft werden können. Wichtig ist, dass eine verlässliche Kontrolle des Parkplatzes gewährleistet ist, damit Belästigungen durch Lärm, Müll und offenes Feuer (Grillen) hintangehalten werden.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat mit 8 Ja- und 1 Nein-Stimme beschlossen, das grundsätzlich der Versuch einer Besucherlenkung von Reisenden mit Campingfahrzeugen durchgeführt werden soll, in dem für diese Touristengruppe ein öffentlicher Parkplatz zur Notübernachtung angeboten werden soll. Vor Realisierung des Projektes sind noch folgende offene Fragen zu klären:

- Wie soll die Parkgebühr eingehoben werden (Parkautomat mit Bank/Kreditkartenfunktion)?
- Wie hoch soll die Gebühr für die Notübernachtung pro Fahrzeug sein (in Anlehnung bzw. im Vergleich zu den aktuellen Gebühren bei den Campingplätzen in der Region Achensee)?
- Ist eine Videoüberwachung des Parkplatzes möglich?
- Wie hoch sind die Strafen bei Zuwiderhandeln (Nichtbenützung des ausgewiesenen, öffentlichen Parkplatzes für Campingfahrzeugen)?
- Ausarbeitung einer Parkplatzordnung (Nutzungsregeln) und Gebührenordnung.

- 8) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen zu genehmigen:

Gewerk	Firma	Preis brutto
Erneuerung Schürfleiste Schneepflug	Hydrac Pühringer GmbH & CoKG	€ 749,52

Die Sitzung wurde um 21:00 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 09.04. – 26.04.2021 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann Während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am: 09.04.2021
Abgenommen am: 26.04.2021



Der Bürgermeister:
(Helmut Margreiter)